

Eine zukunftsfähige EU-Industrie

Mai 2019

FAHRPLAN FÜR EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION



"In Zeiten zunehmender Globalisierung ist der Binnenmarkt Europas größter Trumpf. Deshalb soll die nächste Kommission nach meinem Willen auf die Stärke unseres Binnenmarkts bauen und sein Potenzial in allen Richtungen ausschöpfen. Wir müssen den Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen vollenden und ihn zu einem Sprungbrett machen, von dem aus unsere Unternehmen und unsere Industrie in der Weltwirtschaft, auch bei Agrarprodukten, florieren können."

Jean-Claude Juncker als damaliger Kandidat für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission, Politische Leitlinien für die nächste Kommission, 15. Juli 2014

Die Kommission Juncker verfolgt politische Maßnahmen für ein Ökosystem, in dem die europäische Industrie florieren kann. Dies versetzt die Industrie in die Lage, hochwertige Arbeitsplätze in einem starken und fairen Binnenmarkt zu schaffen, Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Investitionen und Innovationen – z. B. in saubere Technologien – zu fördern und jene Regionen und Arbeitnehmer zu unterstützen, die unter dem industriellen Wandel zu leiden haben.

UNSERE INDUSTRIE:

Beschäftigt fast 37 Mio. Menschen direkt und hat seit 2013 1,7 Mio. Arbeitsplätze geschaffen.

Auf sie entfallen über zwei Drittel unserer Ausfuhren.

Die Industrie wächst wieder und sorgt nun für 25 % der Bruttowertschöpfung der EU.

Die EU-Industrie hat in vielen Bereichen ihre weltweit führende Stellung behauptet. **In einer im Wandel begriffenen Welt** muss sich jedoch auch unsere Industrie Änderungen unterziehen und sich anpassen, um immer einen Schritt voraus zu bleiben. In ihrer im September 2017 vorgelegten Strategie für Industriepolitik bündelt die Kommission alle für die Industriepolitik bedeutsamen aktuell bestehenden sowie neuen Initiativen in einer einzigen umfassenden Strategie, die dazu beitragen wird, die EU-Industrie für die Zukunft leistungsfähig zu machen.

ERHEBLICHE EU-INVESTIONEN IN DIE INDUSTRIELLE INNOVATION

Durch den Juncker-Plan wurden seit 2015 Investitionen in Höhe von 393 Mrd. € mobilisiert und 945 000 kleine und mittlere Unternehmen in allen Mitgliedstaaten unterstützt.

Im Haushaltszeitraum 2014-2020 werden über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie im Rahmen von Horizont 2020 für Forschung und Entwicklung und von COSME, dem EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen, das diesen den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert, fast 190 Mrd. € aus dem EU-Haushalt in Forschung, Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU investiert.

Nach dem Vorschlag der Kommission für den nächsten langfristigen EU-Haushalt sollen im Zeitraum 2021-2027 die Mittel für Investitionen, Forschung und Innovation aufgestockt werden.



Mittel für Investitionen, Forschung und Innovation im nächsten langfristigen EU-Haushalt für 2021-2027





UNERLÄSSLICH FÜR UNTERNEHMEN: UNSER BINNENMARKT SICHERT GLEICHE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Dank dem Binnenmarkt, einem der größten Märkte der Welt, steht den Unternehmen der EU ein einzigartiges Sprungbrett für den weltweiten Wettbewerb zur Verfügung. Sie haben Zugang zu mehr als 500 Mio. Verbrauchern, profitieren von vielfältigeren, qualitativ höherwertigen und preisgünstigeren Vorleistungen und arbeiten nach Spitzenstandards, die ihnen gute Voraussetzungen für eine weltweit führende Position bieten. Die Verbraucher kommen in den Genuss von mehr Auswahl, innovativen Produkten und besseren Preisen durch weniger technische, rechtliche und administrative Schranken. Die Kommission arbeitet ständig daran, dass Unternehmen noch mehr Nutzen aus dem Binnenmarkt ziehen können.



Der EU-Rahmen bietet dank der folgenden Maßnahmen ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit der Regulierung und beispiellose Investitions-, Finanzierungs- und Geschäftsmöglichkeiten in Schlüsselsektoren der Wirtschaft:

- Schaffung eines digitalen Binnenmarkts,
- Vertiefung der Energieunion,
- saubere Kreislaufwirtschaft,
- verstärkte Nutzung neuer, EU-finanzierter Infrastrukturen und Dienste im Weltraum,
- beschleunigte Vollendung der Kapitalmarktunion.

KONZENTRATION AUF STRATEGISCHE GESCHÄFTSBEREICHE

Um unsere industrielle Basis zu stärken, muss Europa auf seinen Stärken und seinem Kapital aufbauen. Künstliche Intelligenz, Batterien und Cybersicherheit sind einige der vielen **strategischen und zukunftsorientierten Geschäftsgebiete**, in denen durch die Förderung des Wettbewerbsvorteils der EU Wachstum in allen Wirtschaftszweigen, Wertschöpfungsketten und Regionen entstehen kann und gleichzeitig die Rolle der EU auf der Weltbühne gestärkt wird. Europa braucht mehr grenzüberschreitende industrielle Zusammenarbeit mit starken europäischen Akteuren in großen Geschäftsbereichen dieser Art. Die EU-Mitgliedstaaten und die Unternehmen müssen ihre Kräfte vereinen, um an der Spitze dieser technologischen Revolutionen, die der Motor unserer Wettbewerbsfähigkeit und unserer wirtschaftlichen Entwicklung sein werden, zu bleiben, indem sie die Bedingungen für ihre Entwicklung und Nutzung gestalten und die Achtung der europäischen Werte sicherstellen.

Bei internationalen Handelsverhandlungen, bei denen die EU mit einer Stimme spricht, ist der Binnenmarkt auch für unsere Union von großem Vorteil, da er den Handelspartnern Zugang zu einem Markt mit 500 Millionen Verbrauchern verschafft. Dies gibt der EU einen erheblichen Einfluss auf den Zugang zu ausländischen Märkten und die Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten für europäische Unternehmen. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan, das größte in Kraft befindliche Handelsabkommen.

Die EU hat flexible Vorschriften für staatliche Beihilfen eingeführt, um wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) zu erleichtern. Dies sind oft innovative Forschungsprojekte mit erheblichen Risiken, die gemeinsame, gut koordinierte Anstrengungen und grenzüberschreibende Investitionen von Behörden und der Industrie mehrerer Mitgliedstaaten erfordern. Die Kommission unterstützt voll und ganz die Mitgliedstaaten und Unternehmen, die sich zusammenschließen, um solche wichtigen Vorhaben zu ermöglichen. Sie tut ihr Möglichstes, um diese Zusammenarbeit, die mit positiven Übertragungseffekten in ganz Europa einhergeht, zu erleichtern.

Im Dezember 2018 genehmigte die Kommission im Rahmen der Regelungen zu staatlichen Beihilfen für IPCEI öffentliche Investitionen in Höhe von 1,75 Mrd. €, wodurch zusätzliche 6 Mrd. € an privaten Investitionen für Forschung und Innovation in der Mikroelektronik zur Verfügung stehen werden. Vier europäische Länder – Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich – sowie rund 30 Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden ihre Kräfte bündeln, um Forschung und Innovation in dieser Schlüsseltechnologie zu ermöglichen. Dies war das erste Forschungsund Innovationsprojekt, das nach den speziellen, schlankeren Regeln für staatliche Beihilfen für Vorhaben von strategischem europäischem Interesse genehmigt wurde.

Beträchtliche gemeinsame Anstrengungen und Investitionen werden derzeit in den Bereichen Hochleistungsrechentechnik, Mikroelektronik und Batterien unternommen.

Die Kommission hat außerdem sechs weitere Gebiete von strategischem europäischem Interesse identifiziert, die zu künftigen wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse führen könnten:



vernetzte, saubere und autonome Fahrzeuge



intelligente Gesundheit



kohlenstoffarme Industrie



Wasserstofftechnologien und -systeme



industrielles Internet der Dinge



Cybersicherheit

Der europäische Ansatz bei **künstlicher Intelligenz und Robotik** stellt sicher, dass technologische, ethische, rechtliche und sozioökonomische Aspekte berücksichtigt und gleichzeitig die Forschungs- und Industriekapazitäten der EU gesteigert und die künstliche Intelligenz in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Europa gestellt werden.

Mit ihrer Strategie für das **Hochleistungsrechnen** (Gemeinsames Unternehmen EuroHPC) verfolgt die Kommission auch das Ziel, der Industrie und den Unternehmen Zugang zu Supercomputern von Weltrang zu verschaffen und entwickelt einen gemeinsamen EU-Ansatz für die Sicherheit von **5G-Netzen.**

Ende 2018 einigte sich die EU auf den Rechtsakt zur Cybersicherheit, durch den das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit gestärkt wird, um die Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet besser zu unterstützen und einen EU-Rahmen für mehr Cybersicherheit bei Onlinediensten und Endverbrauchergeräten einzurichten.

EIN SOZIAL GERECHTER ANSATZ BEIM INDUSTRIELLEN WANDEL

Die europäische Säule sozialer Rechte stellt einen umfassenden politischen Steuerungsrahmen für die Bereiche Beschäftigung und Soziales in der gesamten Europäischen Union bereit.

Im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte setzt die Kommission eine europäische Agenda für Kompetenzen um, die zur Überbrückung der Qualifikationslücke und zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Entwicklung neuer, insbesondere digitaler Kompetenzen für den Arbeitsmarkt von heute und morgen beitragen soll.

Im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushalts wird der gestärkte Europäische Sozialfonds – der in "Europäischer Sozialfonds Plus" umbenannt wurde – weiterhin in die Kompetenzen der europäischen Arbeitskräfte investieren.

Bei Unternehmensumstrukturierungen können europäische Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, mithilfe des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch spezielle Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen unterstützt werden.

Damit die Regionen sich in einer globalisierten Wirtschaft und einer sich verändernden Welt behaupten können, unterstützt die EU sie weiter bei Investitionen in ihre Wettbewerbsnischen (der sogenannten intelligenten Spezialisierung) und fördert Partnerschaften mit anderen Regionen, um Innovationscluster zu schaffen.



EINE LANGZEITVISION FÜR EINE SAUBERE KREISLAUFWIRTSCHAFT



Mit dem Vorschlag der Kommission, 25 % des nächsten EU-Haushalts als Beitrag zur Erfüllung von Klimazielen zu verwenden, wird die EU ein Vorreiter der Dekarbonisierung bleiben.

Die Industrie wird von neuen Unternehmenslösungen und Technologien profitieren, und es werden neue Beschäftigungschancen eröffnet.

- Die Kommission hat eine Vision entworfen, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Diese strategische
 Ausrichtung ist von entscheidender Bedeutung, um die Investitionen anzukurbeln und sicherzustellen, dass unsere
 Industrie eine Spitzenstellung bei der Bereitstellung der Lösungen und Produkte behält, die die Welt von morgen
 benötigt.
- Die Kommission hat neue Emissionsgrenzwerte für CO₂ und Luftschadstoffe vorgeschlagen, verlässlichere und strengere Emissionsprüfungen eingeführt und die Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen auf dem EU-Markt reformiert.
- Der Aktionsplan der Kommission für die Kreislaufwirtschaft erschließt durch eine innovative, ressourcenschonende Bereitstellung von Produkten für die Kunden Geschäftschancen für die Industrie.
- Die Kommission schlug vor, die Verwendung von Einwegkunststoffen drastisch zu reduzieren, die Verwendung von Mikroplastik zu beschränken und gleichzeitig das Recycling von Kunststoffverpackungen auf dem EU-Markt zu erhöhen, bis 2030 sämtliche Kunststoffverpackungen wiederverwertet werden können, und damit das Engagement der Schlüsselindustrien sicherzustellen.
- Durch die Kapitalmarktunion wird sichergestellt, dass der Finanzsektor seine Rolle beim Übergang zu einer weniger kohlenstoffabhängigen Wirtschaft wahrnimmt.
- Die Kommission hat auch ein EU-weites Klassifikationssystem vorgeschlagen, mit dessen Hilfe Investoren und Finanzinstitute feststellen können, ob die betreffenden Tätigkeiten und Investitionen nachhaltig sind.

OFFENHEIT FÜR AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN BEI GLEICHZEITIGEM SCHUTZ GRUNDLEGENDER UNIONSINTERESSEN

Ausländische Direktinvestitionen aus Drittstaaten fördern Wachstum und Beschäftigung.

Die EU verfügt über eine der weltweit offensten Investitionsregelungen, wie die OECD bestätigt hat.

Die EU möchte – und wird – weltweit am attraktivsten für ausländische Direktinvestitionen bleiben. In Ausnahmefällen könnten ausländische Investitionen jedoch ein Risiko für die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellen, da sie kritische Technologien, Infrastruktur, Betriebsmittel oder sensible Informationen betreffen. Das Risiko kann in einigen Fällen dadurch verschärft werden, dass die Investoren Eigentum eines Drittstaates sind oder von diesem kontrolliert werden.

Um solchen Risiken entgegenzuwirken, hat die EU einen europäischen Rahmen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen verabschiedet. In den kommenden 18 Monaten werden die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die EU die Verordnung zur Überprüfung von Investitionen ab dem 11. Oktober 2020 vollständig anwenden kann.

VOLLE AUSSCHÖPFUNG DES AUSSENPOLITISCHEN SCHUTZRAHMENS

Die Handelsschutzvorschriften der EU, die seit Mai 2018 in Kraft sind, umfassen eine neue Antidumpingmethodik und modernisierte Instrumente, die in einigen Fällen die Einführung höherer Zölle und die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards ermöglichen. Bei voller Ausnutzung des handelspolitischen Schutzrahmens verfügt die EU derzeit über **135 Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen** sowie 3 Schutzmaßnahmen.

EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT



Geltende Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen



zur Verteidigung
von insgesamt
334 000direkt
betroffenen
Arbeitsplätzen



EIN BINNENMARKT FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Die Schaffung eines Binnenmarkts für öffentliche Aufträge ist eine der wichtigsten Errungenschaften der EU.

Der zunehmend globale Charakter der Märkte für öffentliche Aufträge hat jedoch Hindernisse und Schlupflöcher aufgezeigt, die gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Praxis verhindern. Der Markt für öffentliche Aufträge in der EU gehört zu den weltweit größten und offensten. In Europa können Unternehmen aus anderen Ländern zu den gleichen Bedingungen wie europäische Unternehmen Angebote für öffentliche Ausschreibungen abgeben. Viele der wichtigsten Handelspartner der EU wenden jedoch restriktive Praktiken an, die Unternehmen aus der EU diskriminieren. Die Kommission prüft derzeit einen strategischeren Ansatz für den Rahmen für öffentliche Ausschreibungen der EU, einschließlich der Frage, wie die Anwendung der EU-Vorschriften bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, die auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen durchgeführt werden, gestärkt und ein hoher Standard in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung in allen öffentlichen Aufträgen, die mit EU-Mitteln gefördert werden, gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten im Laufe des Jahres 2019 einen Überblick über die Umsetzung des derzeitigen Rahmens geben und eine Anleitung für den Rechtsrahmen für die Teilnahme ausländischer Bieter und Waren auf dem EU-Markt veröffentlichen.

Die EU braucht außerdem Instrumente, um wirksam auf Gegenseitigkeit dringen zu können. Aus diesem Grund legte die Europäische Kommission 2016 einen überarbeiteten Vorschlag zur Schaffung eines Instruments betreffend das internationale Beschaffungswesen vor. Die Kommission fordert das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten im Rat auf, die Gespräche wieder aufzunehmen und das Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen bis Ende 2019 zu verabschieden.

DURCHSETZUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK ZUGUNSTEN VON VERBRAUCHERN UND UNTERNEHMEN

Seit 1958 unterstützen die Wettbewerbsvorschriften der EU die europäische Industrie parallel zu den industriepolitischen Zielen der EU, ohne die Mitgliedstaaten daran zu hindern, ihre eigenen industriellen Ziele zu verfolgen.

Auf den heutigen globalen Märkten wird ein Unternehmen im Ausland nicht wettbewerbsfähig sein, wenn es zu Hause nicht wettbewerbsfähig ist. Die Wettbewerbspolitik mit ihren verschiedenen Instrumenten gewährleistet nicht nur einen offenen und fairen Wettbewerb im Binnenmarkt und faire Preise für die Abnehmer, sondern setzt auch einen Anreiz für unsere Unternehmen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

EU-Fusionskontrollbeschlüsse seit 1990



EU-FUSIONSKONTROLLE

Die EU-Fusionskontrollvorschriften wurden von den EU-Mitgliedstaaten vereinbart und erlassen, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Geschäftskunden nicht durch höhere Preise oder eine geringere Auswahl in Mitleidenschaft gezogen werden.

Diese Vorschriften ermöglichen es Unternehmen, durch den Kauf anderer Unternehmen zu wachsen, während die Märkte offen gehalten werden. Ein Verbot von Unternehmenszusammenschlüssen ist nach wie vor außergewöhnlich und betrifft in der Regel Fälle, in denen die beteiligten Unternehmen nicht bereit sind, geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen, die tragfähig und ausreichend sind, um den festgestellten Schaden zu beheben.

Die Kommission prüft auch sorgfältig, ob es sich bei den von einer Fusion betroffenen Märkten um lokale, nationale, europaweite oder weltweite Märkte handelt, und zwar unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Frage, wie leicht Produkte über große Entfernungen transportiert werden können, und inwieweit die Kunden Vertrauen in die Qualität und Zuverlässigkeit der Lieferungen von außerhalb Europas haben. In ihrer Analyse der Auswirkungen eines Zusammenschlusses berücksichtigt die Kommission auch den Wettbewerbsdruck durch bestehende oder potenzielle Wettbewerber außerhalb Europas. Angesichts der zunehmenden Globalisierung ist der Anteil der Märkte, die in den EU-Fusionskontrolluntersuchungen als weltweit eingestuft wurden, im Laufe der Jahre gestiegen.

Print ISBN 978-92-76-07516-5 doi:10.2775/379027 NA-01-19-410-DE-C PDF ISBN 978-92-76-07487-8 doi:10.2775/285136 NA-01-19-410-DE-N